

Handyordnung GSV Elseeue

1. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

1.1. Allgemeine Regelungen für Schülerinnen und Schüler

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.

Während des Unterrichts müssen digitale Geräte ausgeschaltet sein und sollten in der Tasche aufbewahrt werden.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis untersagt.

1.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen im Klassenraum aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken nutzen.

2. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z. B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Gerätes, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch die Eltern und Elterngespräch
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

3. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

4. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 03.06.25 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.